

**3305/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 25.03.2002**

**BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3310/J betreffend "Haftstrafen für Chefs, die Schwarzarbeiter beschäftigen", welche die Abgeordneten Dr. Kräuter und Genossen am 25.01.2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Derzeit bestehen keine derartigen Überlegungen. Soweit Ausländer illegal beschäftigt werden, gelangt das Ausländerbeschäftigungsgesetz zur Anwendung. Der dort vorgesehene Strafrahmen für Geldstrafen reicht derzeit von 726 EURO bis 17.430 EURO pro illegal beschäftigtem Ausländer.

Im Rahmen des Konjunkturpakets ist vorgesehen, neben einer Erhöhung der Strafen die Kontrolle der illegalen Beschäftigung von Ausländern von den Arbeitsinspektoren, die entsprechend den Intentionen der Bundesregierung verstärkt ihren Beratungsauftrag für Arbeitnehmer im Arbeitnehmerschutz wahrnehmen sollen, an eine andere Kontrollbehörde zu übertragen. Für strafrechtliche oder fremdenrechtliche Fragen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres verwiesen

Frau Staatssekretärin Mares Rossmann vertritt die gleiche Meinung wie ich.